

«SPORT-Treff Meilen»

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

8706 Meilen

<https://www.sporttreff-meilen.ch/>

Corona-Beauftragte

Vorname: Corina

Nachname: Suhner

E-Mail: sportbetrieb@sporttreff-meilen.ch

Mobilnummer: 0765702871

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. ZTV sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten regionalen Spielbetrieb der durch ZTV oder den Regionalverband organisiert wird.

Erwachsenenliga (Frauen)

2. Liga + 3. Liga

Spielbetrieb (Frauen)

Reguläre Saison

Gilt für

... alle Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Linienrichter/innen, Schreiber/innen, Volunteers, Zuschauer/innen und andere in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus

- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer/innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils vom ZTV aktualisiert und an die Mannschaften weitergeleitet. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht in den Meilemer Schulgebäuden mit Ausnahme der Spieler/innen, Coaches, und den Schieds-/Linien-richter/innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

1. Maximal 1000 Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl Personen gleichzeitig aufhalten.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine **Schutzmaskenpflicht** (exkl. Spieler/innen, Coaches und den Schieds-/Linien-richter/innen). Der Eintrag auf der **Präsenzliste** ist zwingend.

Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m² Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer/innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m²).

In der Sporthalle OM sind dies entsprechend bei Doppelturnhalle 186; bei Hälfte je 13 Personen.

In der Turnhalle FM sind Zuschauer nur auf Galerie möglich.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m ohne Schutzmassnahmen.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

5. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer/innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die Spielführerin für alle Personen eine Präsenzliste. **Jede Spielführerin bringt eine Mannschafts-Adressliste an jeden Match mit, so dass diese als Präsenzliste geführt werden kann. Sie muss danach den Matchblättern beigelegt und an die Ligaleitung gesendet werden.** Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Es muss zwingend auch eine Präsenzliste für alle Zuschauer geführt werden. Auch diese werden den Matchblättern beigelegt und anschliessend der Ligaleitung gesendet.

→ Siehe Vorlage [Präsenzliste Zuschauer*innen](#) (kann bei Swiss Volley heruntergeladen werden)

Es gelten die kantonalen Bestimmungen bezüglich der Erstellung der Sektoren für die Zuschauer/innen. Diese müssen zwingend eingehalten werden.

6. Allgemein

Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)

Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball übergeordnet.

Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Olympic](#) aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte des Vereins von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und informieren.

→ **Siehe Ablaufschema bei positivem Fall**

→ **200904_Formular_positiverCOVID-19-Fall** kann bei Swiss Volley heruntergeladen werden

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer/innen aus dem Ausland

Für Rückkehrer/innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.

Jede Spielführerin bringt eine Mannschafts-Adressliste an jeden Match mit, so dass diese als Präsenzliste geführt werden kann. Sie muss danach den Matchblättern beigelegt und an die Ligaleitung gesendet werden.

Es muss zwingend auch eine Präsenzliste für alle Zuschauer geführt werden. Auch diese werden den Matchblättern beigelegt und anschliessend der Ligaleitung gesendet.

Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Gebrauchsmaterial

Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.

Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.

Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)

Garderoben

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler/innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter/innen) zugelassen; keine Besuche.

Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5 m Abstandsregeln verunmöglicht: Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.

Die Heimmannschaft muss die Garderoben zwingend zuteilen und beschriften!

Nasszellen/Duschen/Toiletten

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Warm-Up

Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen.

Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten.

Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter/innen zugewiesen werden.

Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang.

Einlauf Spieler/innen / Begrüssung vor dem Spiel

Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter/innen

Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter/innen)

Spielfelder

Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter/innen

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

Spielerbank

Ist nur für Ersatzspieler und Coach

Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt

Schreiber

Sind auf separaten Kastenteilen - aus Platzgründen im Auswechselbereich oder allenfalls an der anderen Feldseite, neben dem Schiedsrichter platziert

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Zeremonien

Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Zuschauer

Für Zuschauer gilt überall und zu jeder Zeit die Maskenpflicht!

Schiedsrichter

Schutzmassnahmen gemäss Swiss Volley Region Zürich: <http://www.svrz.ch/>

Die wichtigsten Regeln sind:

- Die Begrüssung findet ohne Hand- oder Faustschlag statt, bei der Auslosung muss der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Die **Schreiberin/der Schreiber** muss eine **Schutzmaske** tragen.
- Es gibt **keinen Handshake vor Spielbeginn** – die Aufstellung am seitlichen Spielrand entfällt.
Nur der 1. und der 2. Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt am Spielfeldrand auf, die Spieler der Teams verteilen sich an den Grundlinien auf ihrer Spielfeldseite.
Nach dem Pfiff des 1. Schiedsrichters können die Teams ihren Mannschaftsruf machen.
Danach stellen sich die 6 Spieler/innen aufs Feld, die Reservespieler gehen zur Bank.
- **Nach dem Spiel** stellen sich die Teams erneut auf der Grundlinie auf. Die Schiedsrichter stehen auf der Seite des 1. Schiedsrichters. Die Teams bedanken sich beim Gegner und den Schiedsrichtern mit Klatschen.
- Ansonsten gilt das **Schutzkonzept des jeweiligen Vereins**. Die Verantwortung für deren Einhaltung trägt das Heimteam, nicht der Schiedsrichter.